

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0661/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	04.03.2020
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.03.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

GRÜNE

Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Oberbürgermeister

Marcel Philipp

Rathaus

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

20. Feb. 2020

Nr. 604/17



20. Februar 2020

GRÜNE 06 / 2020

Piraten 202002-01

Ratsantrag

Grüner Pfeil für Radfahrende in Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Grünen beantragt im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Einrichtung des „Grünen Pfeils für Radfahrende“ auf Aachener Stadtgebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mögliche Standorte zusammenzustellen und zur Beschlussfassung dem Fachausschuss vorzulegen.

Begründung

Der Bundesrat hat in seiner 985. Sitzung am 14. Februar 2020 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes mit Änderungen zuzustimmen. Diese beinhalten einige Verbesserungen für den Radverkehr – künftig sind unter anderem Grünpfeile zum Rechtsabbiegen ausschließlich für Radfahrerinnen und Radfahrer möglich.

Das Bundesverkehrsministerium hat bereits angekündigt, dass es die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen schnellstmöglich umsetzen und den konsolidierten Text im Bundesgesetzblatt verkünden wird. Die Verordnung soll im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Damit der „Grüne Pfeil für Radfahrende“ umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes eingerichtet werden kann, soll die Verwaltung bereits jetzt die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

In Aachen gibt es viele Kreuzungen, an denen Radfahrende ohne Konflikt mit dem motorisierten Verkehr in Radverkehrsanlagen einbiegen können. Die Änderung im Bund sollten wir daher nutzen, um das in Zukunft effizienter zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Seufert

Fraktionssprecherin GRÜNE

Matthias Achilles

sachkundiger Bürger PIRATEN

Henning Nießen

sachkundiger Bürger GRÜNE

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Tel. GRÜNE: 0241 432-7217

Tel. Piraten: 0241 432 7267

gruene.fraktion@mail.aachen.de

fraktion@piratenpartei-aachen.de

Eingang bei FB 01
25. Feb. 2020

Nr. 605/17



UWG · C.Allemand · Jülicherstraße 114a 52070 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Unabhängige
Wähler*innen
Gemeinschaft
im Rat der Stadt Aachen
Jülicherstraße 114a
52070 Aachen

Telefon: 017854305612
info@uwg-aachen.de

Aachen, den 25.02.2020

Ratsantrag: Hinweisschild Harscampstraße/Lothringerstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Unabhängige Wählergemeinschaft Aachen (UWG-Aachen) nehmen wir einen Impuls des Vereines „Essbares Aachen“ auf, den wir wie folgt beschreiben möchten:

Die Betreiber des urbanen Gemeinschaftsgarten Hirschgrün haben die Überlegung geäußert, für die zahlreichen Besucherströme, die vom Hauptbahnhof über die Bahnhofstraße kommend, ein prägnantes Hinweisschild im Bereich Harscampstraße (Platz Ecke Harscampstraße/Lothringerstraße) so zu platzieren, dass eine Wahrnehmung dieses Ortes auch und gerade für Ortsunkundige Menschen möglich gemacht werden kann. Die Überlegung geht hierbei noch etwas weiter und bezieht die ebenfalls in der Gegend ansässigen Orte „Raststätte“ und „Pfannenzauber“ ein, so dass alle drei Orte prominent präsentiert werden kann.

Ratsantrag:

Wir bitten die Verwaltung, mit den Vereinen „Essbares Aachen“, „Raststätte“ und dem veganen Restaurant „Pfannenzauber“ Rücksprache zu nehmen und gemeinsam ein intern gestaltetes Hinweisschild am Platz/ an der Ecke Harscampstraße/Lothringerstraße anzufertigen und zielgerecht zu montieren.

Begründung:

Zahlreich wurde seitens der Stadtverwaltung (Pressamt) auf die Existenz des Hirschgrüngartens hingewiesen, zeigt er doch in einem speziellen Segment, dass Aachen in diesem Bereich durchaus in der Gegenwart angekommen ist (Urban Gardening, Stadtökologie). Die Auszeichnung der UN für eine besondere Vielfalt von städtischer, grüner Diversität zeigt dies ebenfalls. Somit ist es nur klug und zielfördernd, nicht ortkundige Menschen auf diesen besonderen Ort mitten in der Innenstadt hinzuweisen. Die Überlegung, in diesem Zuge dann noch auf die freie Bühne für Subkultur, die sich seit Jahrzehnten in Aachen etabliert hat (Raststätte, Lothringerstraße) und das erste vegane Restaurant der Stadt (Pfannenzauber, Suermondplatz) prominent hinzuweisen, erachten wir als kluge Synergie.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Allemand
(UWG Aachen; Ratsherr)

Eingang bei FB 01

25. Feb. 2020

Nr. 606/17



UWG · C.Allemand · Jülicherstraße 114a 52070 Aachen

Herrn

Oberbürgermeister Marcel Philipp

Rathaus/Markt – Fax 432-8008

52058 Aachen

Unabhängige
Wähler*innen
Gemeinschaft
im Rat der Stadt Aachen
Jülicherstraße 114a
52070 Aachen

Telefon: 017854305612
info@uwg-aachen.de

Aachen, den 25.02.2020

Ratsantrag: Bürger*innenbeirat Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Unabhängige Wählergemeinschaft Aachen (UWG-Aachen) nehmen wir wahr, dass immer mehr Gemeinden und Städte in Nordrhein-Westfalen, aber auch z.B. unsere direkten Nachbarn in Eupen, die Bürger*innen durch parallel geschaltete Beiräte und Gremien mehr und direkter in die politischen Entscheidungen einbeziehen.

In Wuppertal wird aktuell ein Bürger*innenbeirat aus 25 Bürger*innen, gewählt teils aus der Politik, teils aus der Verwaltung, teils aus der Bürgerschaft selber (Losverfahren) teils aus der Zivilgesellschaft (Vereine und NGO's) zusammengestellt, der parallel zum Rat wichtige Entscheidungen mitträgt, im Vorfeld entscheidet oder Entscheidungen des Rates nachträglich überprüft.

Ratsantrag:

Wir fordern Rat und Verwaltung auf, eine Ideenschmiede für ein solche Gremium frühzeitig, noch deutlich vor den kommenden Kommunalwahlen, öffentlich einzurichten und so den Weg zu ebnen, um solche eine erweiternden Formen einer direkten Bürger*innenbeteiligung in Aachen schnell und effektiv möglich zu machen.

Begründung:

Demokratie als Form eines repräsentativen Entscheidungsprozesses wird zunehmend unter Druck gestellt. Dies liegt unter anderem an der Art und Weise, wie seit Jahrzehnten unsere Demokratie zu spürbaren „Parteiendemokratie“ sich gewandelt hat. Viele Bürger*innen spüren und merken: Nicht der gute Weg, die gute Lösung für Alle steht weitgehend im Vordergrund; sondern viel eher der Parteienproporz. Diese Erfahrungen lähmen mittlerweile in zunehmendem Maße den politischen Prozess und führt zu ernsthaften Abgrenzungen vieler Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der absolut positiven Idee einer repräsentativen Demokratie. Die parallel geschalteten Bürger*innenbeiräte (oder andere Modelle) können dabei für deutlich mehr Akzeptanz und Unterstützung des politischen Prozesses sorgen. Wir sehen hier die durchaus wichtige Chance, auch, komplexe Zusammenhänge im politischen Entscheidungsprozess transparenter und erklärlicher zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Allemand
(UWG Aachen; Ratsherr)

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

04. März 2020

Nr. 607/17

Aachen, 4. März 2020

Ratsantrag: Straßennamensschilder für Menschen mit Sehbehinderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, an ausgewählten und stark frequentierten Straßenkreuzungen und Plätzen Straßennamensschilder für Menschen mit Sehbehinderung aufzuhängen. Dabei sind die Erfahrungen, die u. a. die Stadt Wedel gemacht hat, zu berücksichtigen. Die Kommission Barrierefreies Bauen in den Prozess einzubinden.

Begründung

Ertastbare Straßennamensschilder sind eine sinnvolle Ergänzung zur Verbesserung der Barrierefreiheit unserer Stadt. Sie erleichtern die Orientierung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Die Stadt Wedel in Schleswig-Holstein hat als erste Stadt Deutschlands flächendeckend ertastbare Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung aufgehängt.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli



CDU

FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
05. März 2020

Nr. 608/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 20.011 / SPD 148/20

Aachen, den 05. März 2020

RATSANTRAG

Fahrradabstellanlagen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten für die Schaffung von sicheren Fahrradabstellanlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vorzustellen.

Begründung

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nutzen bereits regelmäßig das Fahrrad für den Weg zur Arbeit. Eine Voraussetzung für die höhere Akzeptanz des Fahrrads als

Verkehrsträger für die Wege zur Arbeit sind sichere Abstellanlagen. Das Angebot sollte in fußläufiger Nähe zu den Verwaltungsgebäuden bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Elke Eschweiler

personalpol. Sprecherin
CDU-Fraktion



Daniela Parting

personalpol. Sprecherin
SPD-Fraktion

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
10. März 2020

Nr. 609/17

09. März 2020
GRÜNE 07 / 2020

Ratsantrag

Weiterbetrieb von Solarenergie-Anlagen nach Ablauf der EEG-Förderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Beratung und Förderung für die Weiternutzung von privaten PV-Anlagen

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungs- und Förderprogramm für die Weiternutzung von privaten Solarenergie-Anlagen über die Förderperiode des EEG hinaus zu erarbeiten. Ziel ist, dass möglichst viele Anlagen weiterhin nachhaltig Strom erzeugen können und nicht abgebaut werden.

2) Übernahme und Weiterbetrieb von Anlagen auf kommunalen Gebäuden

Die Verwaltung wird beauftragt – wie bereits an einzelnen Standorten geschehen – mit den Betreibern von Solarenergie-Anlagen (z.B. dafür gegründeten Vereinen an Schulen) – in Kontakt zu treten und Lösungen für den Weiterbetrieb der Anlagen zu erarbeiten. Sowohl eine Übernahme der Anlagen durch die Stadt und der Weiterbetrieb im Rahmen des Eigenverbrauchs als auch eine mögliche Unterstützung der Betreiber sind zu prüfen.

Begründung

Zum Dezember diesen Jahres endet für die ersten Solarenergie-Anlagen die Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Komplizierte Abrechnungsmodelle und hohe Anforderung für den Weiterbetrieb oder die Umstellung auf Eigenstrom-Nutzung führen dazu, dass manche Betreiber planen, ihre Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen abzubauen, obwohl diese noch gut funktionieren.

Dies wäre in Zeiten des Klimanotstands in doppelter Hinsicht fatal: Zum Einen gehen damit Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Strom verloren, denn nicht jede Anlage wird direkt durch eine neue ersetzt werden. Zum Anderen entsteht viel Müll, obwohl zumindest ein Großteil der Anlagen nach wie vor effizient Strom produzieren könnte.

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Zwar muss das Problem grundsätzlich auf Bundesebene geregelt werden, insbesondere was die Bedingungen für Direktvermarktung und die Abführung von Abgaben bei Eigennutzung angeht, trotzdem besteht auch lokal Handlungsbedarf: Die Betreiber müssen informiert und beraten werden, welche Alternativen es zum Abbau gibt.

Auch eine Förderung für die Anschaffung von Stromspeichern, die das Modell der Eigennutzung wirtschaftlich attraktiver machen, ist ein denkbare Instrument. Das Ziel all dieser Bemühungen sollte sein, dass so viele Anlagen wie möglich weiter nachhaltig Strom produzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kaj Neumann
stellvertretender Fraktionssprecher



Jöran Stettner
umweltpolitischer Sprecher



Martin Knörzer
*sachkundiger Bürger im Ausschuss
für Umwelt und Klimaschutz*

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

10. März 2020

Nr. 670/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

10. März 2020

Antrag: Änderung der Hundesteuersatzung – Steuerbefreiung für aus dem Tierheim adoptierte Hunde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Aachen wird wie folgt geändert:

Aktuelle Fassung

§ 3a Steuerbefreiung

[...]

(2) Für Hunde, die nachweislich unmittelbar aus dem Tierheim Aachen aufgenommen werden, wird für die ersten 24 Monate nach der Aufnahme in den Haushalt Steuerbefreiung gewährt.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Zu beschließende Neufassung

§ 3a Steuerbefreiung

[...]

(2) Für Hunde, die nachweislich unmittelbar aus dem Tierheim Aachen aufgenommen werden, wird nach der Aufnahme in den Haushalt Steuerbefreiung gewährt. Dies gilt bei Vorlage entsprechender Sachkundebescheinigung auch für Hunde nach § 10 Absatz 1 LHundG.

Begründung:

In Aachen leben viele herrenlose Hunde. Aufgrund der hohen Auslastung und zunehmend längeren Verweildauern aufgenommener Haustiere stand das Tierheim Feldchen im letzten Jahr vor dem wirtschaftlichen Ruin.

Zwischenzeitlich sah sich der Betreiber gezwungen, die Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und der Städteregion Aachen zu kündigen.

Durch die schnelle Aufstockung der Zuwendungen seitens der Städteregion konnte die Schließung des Tierheims vorerst abgewendet werden.

Die Stadt Aachen sah sich trotz der akuten Bedrohung des Tierheims Feldchen seinerzeit nicht zum Handeln veranlasst. Die Allianz für Aachen forderte daher per Ratsantrag die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf mindestens 300.000 Euro pro Jahr, um den Fortbestand des Tierheims zu sichern.¹

Der vorliegende Antrag zielt auf eine Entlastung des Tierheims durch die Erhöhung der Anzahl an Vermittlungen. Über die gänzliche Steuerbefreiung entsteht ein stärkerer Anreiz Hunde zu adoptieren, als durch die lediglich auf 24 Monate befristete Steuerbefreiung. Gerade bei Junghunden, bei denen noch von einer Lebensspanne von zehn, fünfzehn oder mehr Jahren ausgegangen werden kann.

¹ Ratsantrag Nr. 502/17 „Fortbestand des Tierheims Feldchen sichern - Zuschuss auf rund 1/3 der freien Hundesteuereinnahmen erhöhen“ (05.06.2019).

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Der Zusatz zu Hunden bestimmter Rasse (§10) trägt dem Umstand Rechnung, daß im Tierheim Feldchen derzeit mehrere Hunde der Rasse *Dogo Argentino* und *Rottweiler* untergebracht sind.² Diese Hunde gelten als besonders schwer vermittelbar.

Auch in anderen Städten werden Neuregelungen der Steuerbefreiung für aus auf dem Gebiet des Tierschutzes tätigen, gemeinnützigen Einrichtungen diskutiert. So etwa in Krefeld.³

In der Stadt Mannheim wurde eine entsprechende Änderung bereits beschlossen.⁴ Die Antragssteller im Gemeinderat hatten für die 300.000-Einwohner-Stadt Opportunitätskosten von 15.000 Euro errechnet.⁵ Dies entspricht etwa 1,5 Prozent der jährlichen Einnahmen der Stadt Aachen aus der Hundesteuer.

Mit dem Einnahmeverzicht in dieser unerheblichen Größenordnung kann die Stadt einen wichtigen Beitrag für das Tierheim leisten sowie den dort untergebrachten Hunden eine bessere Aussicht auf eine schöne und liebevolle Restlebenszeit geben.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

² Internetauftritt Tierheim & Tierschutzverein für die Städteregion Aachen e.V. 2020. Abgerufen: <https://tierheim-aachen.de/tiervermittlung/hunde/> [09.03.2020].

³ WZ 2020. Kommt in Krefeld die Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Heim? Veröffentlicht: 29.01.2020. Abgerufen: <https://www.wz.de/nrw/krefeld/werden-tiere-aus-dem-heim-in-krefeld-von-der-hundesteuer-befreit-aid-48618235> [09.03.2020].

⁴ Stuttgarter Zeitung 2020. Keine Hundesteuer auf Hunde aus dem Tierheim. Veröffentlicht: 03.01.2020. Abgerufen: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.mannheim-keine-hundesteuer-auf-hunde-aus-dem-tierheim.25b0f8ad-b6b1-4bb3-819d-6868f44eb020.html> [09.03.2020].

⁵ Antrag Lie.PAR.Tie „Befreiung Hundesteuer für Tierheimhunde“ (12.12.2019). Abgerufen: <https://buengerinfo.mannheim.de/buengerinfo/getfile.asp?id=8124287&type=do> [09.03.2020].